

Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Aluminium Gießerei

vom 23.12.2022

Betreiber: Ohm & Häner Metallwerk GmbH & Co. KG

Im Grüntal 1 57462 Olpe

Standort: Buchholz 1

57489 Drolshagen

Die Firma Ohm & Häner Metallwerk GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Gießerei für Nichteisenmetalle mit einer Verarbeitungskapazität an Flüssigmetall von 20 Tonnen oder mehr je Tag bei sonstigen Nichteisenmetallen (Nr. 3.8.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.5.b des Anhangs 1 der IE-RL)

Datum der Überwachung: 04.11.2022

Vor-Ort-Aufwand: 5,5 Personenstunden Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 10,5 Personenstunden Gesamtaufwand: 16 Personenstunden

Art der Revision:

⊠ angemeldet / □unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Fachdezernat 53 - Immissionsschutz

Weitere beteiligte Behörden: keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Immissionsschutz (allgemein), Luft (Emissionen)

Grundlage der Überwachung: § 52 BlmSchG

Ergebnis der Überwachung: keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: keine

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.